

Sitzung	Gemeinderat	13.11.2018	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2018/0105	TOP
Verfasser:	Herr Hofmann	AZ:	564.31 600	
Datum:	05.11.2018		600/161	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Wettbewerb Neubau Turnhalle Limburgschule

- Besetzung Preisgericht
- Setzen von Teilnehmern

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Besetzung des Preisgerichts erfolgt mit fünf Sach- und sechs Fachpreisrichtern.
 - a. Die Fachpreisrichter auf Seite zwei werden bestätigt.
 - b. Als Sachpreisrichter werden benannt:
 - i. Bürgermeister Johannes Züfle
 - ii. Vertreter/in FWV: _____
Stellvertreter/in FWV: _____
 - iii. Vertreter/in UWV: _____
Stellvertreter/in UWV: _____
 - iv. Vertreter/in SBV: _____
Stellvertreter/in SBV: _____
 - v. Stadtbaumeister Jens Hofmann
2. Als Teilnehmer des begrenzt offenen Wettbewerbs werden die auf Seiten zwei und drei genannten Büros gesetzt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

A Vorgang

24.07.2018 GR Sivo 2018/0014
 15.11.2016 GR Sivo 2016/0106
 03.05.2016 GR Sivo 2016/0054
 08.12.2015 GR Sivo 2015/0107

B Sach- und Rechtslage

Im Juli 2018 hat der GR entschieden, einen „Realisierungswettbewerb Schulturnhalle mit Ideenteil Umfeld“ durchzuführen.

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs sind weitere Beschlüsse erforderlich:

1. Besetzung Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus Fach- und Sachpreisrichtern. Der oder die Vorsitzende ist grundsätzlich Fachpreisrichter. Die Fachpreisrichter sind immer eine Person mehr als die Sachpreisrichter. Es sollten jeweils Stellvertreter benannt werden.

Die Verwaltung schlägt fünf Sachpreisrichter vor: Bürgermeister, je GR-Gruppierung eine Person, Stadtbaumeister.

Demzufolge sind sechs Fachpreisrichter zu besetzen. Zusätzlich zwei Stellvertreter. Die konkreten Vorschläge für die Fachpreisrichter sind:

- Uwe Bellm, ap88 Architekten Heidelberg
- Martin Bez, Bez + Kock Architekten Stuttgart
- Wolfgang Borgards, K9 Architekten Freiburg
- Prof. Hans Klumpp, Stuttgart
- Volker Kurrle, harris + kurrle architekten bda Stuttgart
- Dr. Ing. Eckart Rosenberger, Fellbach
- Prof. Jens Wittfoht, Stuttgart
- Joachim Zürn, dasch zürn + partner Stuttgart

Die Preisrichter-Vorbesprechung findet statt am 28.11.2018. Dabei wird der Auslobungstext diskutiert.

Das Preisgericht findet am 16.05.2019 ganztägig statt.

2. Setzen von Teilnehmern

Nach Auffassung der Verwaltung ist ein sog. beschränkt offener Wettbewerb das Verfahren mit dem besten Preis-/Leistungs-Verhältnis, um einen Planer für die Turnhalle vergaberechtskonform auszuwählen. Dabei soll kein reiner Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden sondern ein Architektur- und städtebaulicher Wettbewerb mit dem Titel: „Realisierungswettbewerb Schulturnhalle mit Ideenteil Umfeld“. Der begrenzt offene Wettbewerb soll mit insgesamt 25 Teilnehmern durchgeführt werden. Sechs Wettbewerbsteilnehmer, an die jedoch dieselben Qualitätskriterien gestellt werden, können (und sollten) von der Stadt bzw. dem GR gesetzt werden. Die Vorschläge für zu setzende Büros lauten:

- - D'Inka Scheible Hoffmann, Fellbach
- - Kästle Ocker, Stuttgart

- - Kohlmayer + Oberst, Stuttgart
- - Ipundh architekten, Kirchheim
- - Mühlich + Fink, Ulm
- - Weinbrenner Single Arabzadeh, Nürtingen

Die vorgenannten Büros wurden bereits angefragt und haben im Bestätigungsfall eine Teilnahme zugesagt.

Die restlichen 19 Teilnehmer werden nach erfolgter europaweiter Ausschreibung mit anschließender Vorprüfung durch Los ermittelt.

Weiteres Vorgehen:

Im Dezember 2018 wird der Auslobungstext dem GR zur Freigabe vorgelegt.

Der Abschluss des Architekturwettbewerbs wäre voraussichtlich im Mai 2019 möglich. Anschließend muss die Beauftragung an einen Planer erfolgen, so dass bis Herbst 2019 möglichst die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung erstellt werden kann. Dies ist erforderlich, um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Je nach Fördermittelzusage ist ein Baubeginn frühestens 2020 – aus Sicht der Verwaltung aber eher erst 2021 – möglich.

C Finanzielle Auswirkungen

In der Sitzung werden die Kosten des gesamten Verfahrens erläutert.